

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 26

Artikel: Zum Stehendschiessen

Autor: Gschwend

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alles Gesehene zu melden und ihn darüber zu orientieren, ob das, was er selbst und was der Feldweibel befohlen hat, auch jederzeit vom hintersten Mann ausgeführt wird. Durch diese Art der Verwendung der Subalternen beim innern Dienst werden sie auf jeden Fall viel nützlichere Arbeit leisten als durch das Hineinschwätzen und Sicheinmengen in die Sphäre der Unteroffiziere, wie das noch so oft gemacht und sogar von höheren Stellen gewünscht wird. Selbstverständlich befreit die vom Einheitskommandanten angeordnete Kontrolle durch die Subalternen den ersteren nicht von der Pflicht, auch recht oft persönlich das Funktionieren des inneren Dienstes zu überwachen.

Im Vorstehenden wurde versucht, zu zeigen, wie etwa der innere Dienst organisiert werden muß, damit er klappt und erzieherisch auf die Truppe einwirkt. In den Details mag man da und dort verschiedener Ansicht sein, aber das Grundsätzliche muß festgehalten werden: Sorgfältige Ausscheidung der Verantwortlichkeiten für alles, was zu geschehen hat, strenge Einhaltung des Dienstweges auch im Unteroffizierskorps, und Forderung absoluter Pünktlichkeit in allen Dienstverrichtungen. Nur dann wirkt der innere Dienst zur Erschaffung soldatischen Wesens mit; wo das nicht der Fall ist, hat er geradezu einen zerstörenden Einfluß.

Zum Stehendschiessen.

Von Hauptm. *Gschwend*, Mitr.-Kp. I/31.

In Nummer 22 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ befürwortet Herr Major Merz das Beibehalten der Uebung für „Stehendschießen“ im obligatorischen Programm. Eigene Beobachtungen veranlassen mich, hier einige Sätze beizufügen.

Soweit ich bis jetzt Gelegenheit hatte, den Schützen bei Abwicklung des obligatorischen Programms zuzusehen, konnte ich immer die Erfahrung machen, daß sie zumeist über die stehend zu schießende Uebung entweder schimpften oder dann sich lustig machten: „Das ist noch eine verr. . . . Idee, heutzutage Stehendschießen zu verlangen. Es ist schade um die Munition.“ So und ähnlich tönen die hübschen Urteile. Grad lauter schmeichelhafte Titel und Komplimente fallen für die leitenden und verfügenden Instanzen nicht ab. Geht man der Sache aber weiter nach, dann findet man als Grund des Widerwillens zumeist die Erklärung, man treffe ja doch nichts. Forscht man noch weiter, dann heißt's: „Ich fahre mit dem Gewehr im ganzen Scheibenbild umher (wenn's noch gut geht!); wie sollte ich da noch treffen können.“

Ueberall ist zu beobachten, daß die Leute nicht ruhig halten können. Es kommt die körperliche Schwäche an den Tag. Körperliche Schwächen der eigenen Person stellt man aber nicht gern öffent-

lich an den Pranger. Dies ist meiner Ansicht nach der Grund, warum das Stehendschießen unbeliebt ist. Der Durchschnittsschütze ist dieser Uebung wohl kaum darum abgeneigt, weil er an ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zur Ausbildung für das moderne Kampfverfahren aus innerer Ueberzeugung zweifelt (soweit denken die Schützen in den meisten Fällen nicht, sie schießen, weil sie müssen, sehr viele aber aus Freude an der sportlichen Tätigkeit und dem Wettkampf überhaupt), sondern einzig, weil er stehend nicht mehr schießen kann, weil er der Uebung rein körperlich nicht gewachsen ist. Mehr oder weniger bewußt schämt er sich der eigenen Schwäche. Es ist auch beschämend für einen ausgewachsenen Mann im besten Alter, wenn er nicht mehr im Stande ist, ein 9 Pfund schweres Gewehr für einige Sekunden im stehenden Anschlag einigermaßen ruhig zu halten. Sollte der Durchschnitt der Schweizerschützen wirklich schon so verweichlicht sein, daß nicht mehr genügend Kraft und Selbstbeherrschung aufzutreiben wären, um diese eine Uebung im Stehendschießen durchzuführen?

Weil die Tatsache besteht, daß stehend schlecht geschossen wird, muß an dieser Uebung erst recht festgehalten werden. Nicht nur eine, sondern mehrere Uebungen wären eigentlich stehend zu verlangen; denn darin muß man Herrn Major Merz jedenfalls beipflichten, daß derjenige, der stehend schießen kann, auch in den andern Lagen sicher trifft. Nun darf man ja dem Schützen nicht zu viel unangenehme Dinge aufbürden, wenn die Schießfreudigkeit auch bei der großen Masse noch bestehen bleiben soll. Die einzige Uebung im stehenden Anschlag sollte aber im neuen Programm nicht fehlen. Es ist auch in Zukunft für den einen und andern nur von Vorteil, wenn er an Hand der Tatsachen erkennen muß, daß er „schlapp“ geworden ist. Alle werden deswegen nicht aus einem gewissen körperlichen Schlendrian aufgerüttelt werden; einzelne aber werden doch immer wieder den wahren Grund erkennen und bestrebt sein, besseres zu leisten. Durch wenige, aber regelmäßig wiederholte Zielübungen im stehenden Anschlag und tägliche Turnübungen nach irgend einem System (die einfachen Gewehrturnübungen der Rekrutenschule sind sehr zweckmäßig), ist dem Uebel leicht und billig abzuhelpen. Ich kenne Schützen, Soldaten und Offiziere, die dieses Rezept mit Erfolg durchgeführt haben und auch weiterhin anwenden, nicht allein wegen des ordentlichen Treffens oder im Hinblick auf eventuelle kriegerische Notwendigkeiten, sondern weil sie die Durchführung als gute Willensübung betrachten und sich selbst dabei körperlich wohl befinden.

Sektionsberichte.

(Mitgeteilt vom Zentralvorstand.)

Die **Offiziersgesellschaft Basel-Stadt** hat am 30. November den österreichischen General Schulhof und am 14. Dezember den deutschen Oberstlieutenant